|  |
| --- |
| Selbstbericht |
| Hochschule XX | 00.00.0000 |

###### Inhalt

1 Kurzportrait der Hochschule 1

2 Überblick über das QM-System 1

2.1 Dokumentation des Studiengangs, der das Qualitätsmanagementsystem   
durchlaufen hat 1

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien 2

§ 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems von systemakkreditierten Hochschulen (Ziele, Prozesse, Instrumente) 2

§ 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts von systemakkreditierten Hochschulen 5

§ 19/ 20 Hochschulische Kooperationen 7

3 Ausblick zum Qualitätsmanagementsystem und oder Schlusswort 8

4 Abkürzungsverzeichnis 8

5 Abbildungsverzeichnis 8

6 Verzeichnis der Anhänge 8

Der Selbstbericht der Hochschule, an dessen Erstellung die Studierendenvertretung zu beteiligen ist, soll für die Systemakkreditierung **50 Seiten nicht überschreiten**. Ergänzend können Anhänge in **massvollem** und sinnvollem Umfang beigefügt werden. Die **aufgeführten Evidenzen sind unverbindliche Beispiele**.

Dem Selbstbericht kommt eine zentrale Bedeutung zu: Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit und Aussagekraft sind entscheidend für das Verständnis des institutionellen Kontexts und der gelebten Qualitätssicherungspraxis. Ein sorgfältig ausgearbeiteter Selbstbericht leistet einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg des Verfahrens und zur fundierten Urteilsbildung durch die Gutachterinnen und Gutachter.

# Kurzportrait der Hochschule

Dieses Kapitel soll Aussagen zu folgenden Themen/Sachverhalten enthalten:

* + Profil der Hochschule, fachliche Ausrichtung, Forschungsschwerpunkte usw.; ggf. unter besonderer Berücksichtigung der studienorganisatorischen Teileinheit
  + Anzahl der Fakultäten bzw. Fachbereiche
  + Anzahl Studierender
  + Besondere Merkmale
  + Anzahl der Bachelor- und Masterstudiengänge

# Überblick über das QM-System

Dieses Kapitel soll Aussagen zu folgenden Themen/Sachverhalten enthalten:

* + Modellhafte Beschreibung des QM-Systems: zentrale Gremien, Verantwortlichkeiten, Prozesse und Verfahren
  + Vergabe und Entzug des AR-Siegels: welche Gremien entscheiden auf welcher Grundlage und mit welchen Folgen über die interne Akkreditierung von Studiengängen
  + Übersicht darüber, welche Studiengänge reglementiert sind
  + Zeitplan / Übersicht, wann die Studiengänge intern akkreditiert werden, ggf. mit Angaben zu den Clustern
  + Reakkreditierung: Darstellung der Weiterentwicklungen während des Akkreditierungszeitraums

## Dokumentation des Studiengangs, der das Qualitätsmanagementsystem durchlaufen hat (mindestens einer, es können auch mehrere beschrieben werden)

Entlang des Qualitätsmanagementsystems ist darzulegen, welche Verfahrensschritte der Studiengang zu welchen Zeitpunkten durchlaufen hat. Die Darstellung ist mit geeigneten Nachweisen zu belegen, beispielsweise durch den Selbstbericht des Studiengangs, das Auswahlverfahren der Gutachterinnen und Gutachter, das Gutachten selbst, die interne Gremienbehandlung oder den Akkreditierungsentscheid.

## Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

## § 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems von systemakkreditierten Hochschulen (Ziele, Prozesse, Instrumente)

### Zentrale Bildungsziele für die Lehre

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 MRVO: Die Hochschule verfügt über zentrale Bildungsziele für die Lehre, die sich in einem Leitbild der Hochschule und in den Curricula der Studiengänge widerspiegeln. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern

**Sachstand**

Beschreiben Sie, wie Sie die Vorgaben im Qualitätsmanagementsystem (QM-System) umsetzen. Belegen Sie Ihre Aussagen mit entsprechenden Evidenzen, zum Beispiel:

* + Hochschulleitbild für die Lehre
  + Strategiepapier oder Rahmenkonzept zur Lehre (zum Beispiel: «Leitlinien guter Lehre»)
  + Exemplarische Berichte/Beispiele aus internen Akkreditierungsverfahren, in denen überprüft wird, ob die Bildungsziele umgesetzt werden

### Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene

§ 17 Abs. 1 Satz 3 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 2 und 3 MRVO.

**Sachstand**

Beschreiben Sie, wie Sie die Vorgaben im Qualitätsmanagementsystem (QM-System) umsetzen. Belegen Sie Ihre Aussagen mit entsprechenden Evidenzen, zum Beispiel:

* + Übersicht bzw. Raster, aus dem hervorgeht, wer welche Kriterien wann anhand welcher Unterlagen prüft (alles Kriterien müssen abgedeckt sein)
  + Akkreditierungsunterlagen aus den internen Verfahren, in denen z. B. die Einhaltung und Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Vorgaben belegt wird

### Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

§ 17 Abs. 1 Satz 4 MRVO: Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.

**Sachstand**

Beschreiben Sie, wie Sie die Vorgaben im Qualitätsmanagementsystem (QM-System) umsetzen. Belegen Sie Ihre Aussagen mit entsprechenden Evidenzen, zum Beispiel:

* + Evaluationsordnung
  + QM-Handbuch
  + Organigramme mit Zuständigkeitszuordnung
  + Veröffentlichte Verfahrensrichtlinien auf der Hochschulwebseite
  + Leitfäden zur Studiengangsentwicklung, Studiengangsweiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen (Handreichungen)
  + Prozesslandkarten oder Ablaufdiagramme mit Phasen, Zuständigkeiten und Entscheidungspunkten

### Fristen und Bündel

§ 17 Abs. 1 Sätze 5 bis 7 MRVO: Die Hochschule trifft in entsprechender Anwendung der §§ 26 und 27 Bestimmungen zu Geltungszeiträumen und Fristen. Die Hochschule kann dabei kürzere Geltungszeiträume und Fristen festlegen.

Sieht ein Qualitätsmanagementsystem die Bildung von Bündeln vor, so ist § 30 Absatz 1 in Bezug auf die Bündelgrößen sinngemäß anzuwenden.

**Sachstand**

Beschreiben Sie, wie Sie die Vorgaben im Qualitätsmanagementsystem (QM-System) umsetzen. Belegen Sie Ihre Aussagen mit entsprechenden Evidenzen, zum Beispiel:

* + Evaluationsordnung/QM-Handbuch mit Fristenregelungen
  + Protokolle oder Beschlüsse aus QM-Gremien oder Senat
  + Verfahrensleitfäden mit definierten Fristregelungen
  + Verfahrenskalender oder Zeitpläne für anstehende interne Akkreditierungen
  + Beschlussprotokolle mit Festlegung zulässiger Bündelkonstellationen
  + Clusterbildungskonzepte oder Bündelungsrichtlinien
  + Beispiele aus der Praxis

### Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand

§ 17 Abs. 2 Satz 1 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverstands erstellt.

**Sachstand**

Beschreiben Sie, wie Sie die Vorgaben im Qualitätsmanagementsystem (QM-System) umsetzen. Belegen Sie Ihre Aussagen mit entsprechenden Evidenzen, zum Beispiel:

* + Dokumentation des Entwicklungsprozesses des QM-Systems (Zeitplan, Projektskizze oder Phasenplan zur QMS-Erstellung mit Beteiligung der Statusgruppen (Studierende, Lehrende, Verwaltung, wissenschaftlicher Mittelbau, etc.)
  + Protokolle von Arbeitsgruppen oder Projektgruppen zur Entwicklung des QMS, mit Angabe der vertretenen Gruppen (z. B. Mitgliederliste)
  + Beteiligungsnachweise von Studierendenvertretungen (z. B. AStA, Fachschaften)
  + Beispiele zur Einbindung externer Expertise

### Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

§ 17 Abs. 2 Satz 2 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.

**Sachstand**

Beschreiben Sie, wie Sie die Vorgaben im Qualitätsmanagementsystem (QM-System) umsetzen. Belegen Sie Ihre Aussagen mit entsprechenden Evidenzen, zum Beispiel:

* + Regelungen zur Zusammensetzung von Gutachtergruppen, einschliesslich Leitlinien zur Unabhängigkeit der Gutachterinnen und Gutachter
  + Verfahrensbeschreibung zur internen Akkreditierung, in der die Unabhängigkeit explizit thematisiert wird (wer entscheidet was, welche Gremien sind wie eingebunden)
  + Erklärungen zur Unabhängigkeit der Beteiligten (zum Beispiel Compliance-Erklärungen von Gutachterinnen und Gutachtern)
  + QM-Handbuch oder Evaluationsordnung, in der Konfliktlösungsverfahren beschrieben und geregelt sind
  + Beschreibung niederschwelliger Möglichkeiten zur Beschwerde über Prozesse, Bewertungen und Strukturen im Qualitätsmanagementsystem

### Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

§ 17 Abs. 2 Satz 3 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.

**Sachstand**

Beschreiben Sie, wie Sie die Vorgaben im Qualitätsmanagementsystem (QM-System) umsetzen. Belegen Sie Ihre Aussagen mit entsprechenden Evidenzen, zum Beispiel:

* + QM-Handbuch oder Evaluationsordnung, in der die verschiedenen Evaluationen und Regelkreise beschrieben sind
  + Matrix oder Übersicht, welche Leistungsbereiche abgedeckt sind
  + Stellenpläne oder Funktionsbeschreibungen für QM-bezogenes Personal
  + Entwicklungsplan mit Nachhaltigkeitsprinzipien für QM-Ressourcen
  + Exemplarische Evaluationsberichte über unterstützende Bereiche (zum Beispiel Prüfungsämter, Beratungsstellen für Studierende)
  + Protokolle aus Steuerungsgremien oder QM-Kommissionen (Rückmeldungen, Massnahmenbeschlüsse und Verantwortlichenzuordnung)

### Wirkung und Weiterentwicklung

§ 17 Abs. 2 Satz 4 MRVO: Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt).

**Sachstand**

Beschreiben Sie, wie Sie die Vorgaben im Qualitätsmanagementsystem (QM-System) umsetzen. Belegen Sie Ihre Aussagen mit entsprechenden Evidenzen, zum Beispiel:

* + Metaevaluationen oder Systemreviews
  + Interne Wirkungsanalysen (z. B. Zielerreichung, Wirkung auf Studienqualität)  
    → z. B. Vergleiche zwischen geplanten Massnahmen und erreichten Verbesserungen in der Lehre
  + Dokumentierte Follow-up-Massnahmen nach Evaluationen  
    → Nachweise, dass Rückmeldungen zu konkreten Änderungen oder Prozessoptimierungen geführt haben
  + Nachweise zur Implementierung von Verbesserungsvorschlägen aus Evaluationen  
    → z. B. Anpassung der Modulstruktur, neue Lehrformate, verbesserte Studierendenberatung
  + Exemplarische Best-Practice-Berichte aus Fachbereichen oder Studiengängen  
    → zeigen, wie durch das QM-System konkrete Verbesserungen in Studium und Lehre erreicht wurden

## § 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts von systemakkreditierten Hochschulen

### Regelmäßige Bewertung der Studiengänge und Einbeziehung Externer

§ 18 Abs. 1 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch hochschulinterne und hochschulexterne Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen; die Hochschule kann die Bewertung der formalen Kriterien eigenständig vornehmen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

**Sachstand**

Beschreiben Sie, wie Sie die Vorgaben im Qualitätsmanagementsystem (QM-System) umsetzen. Belegen Sie Ihre Aussagen mit entsprechenden Evidenzen, zum Beispiel:

* + QM-Handbuch, Evaluationsordnung oder Übersichtstabelle, in der die verschiedenen Evaluationen – auch für die Leistungsbereiche – beschrieben sind
  + Zusammensetzung und Auswahl der Gutachterinnen und Gutachter bei internen Akkreditierungen, einschliesslich der Kriterien für Unbefangenheit
  + Angaben dazu, wer die formalen Kriterien prüft (Prüfbericht), einschliesslich der Massnahmen, die bei Abweichungen ergriffen werden

### Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse (Lehramt, Theologie und Religion)

§ 18 Abs. 2 MRVO: Sofern auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule auch Bewertungen von Lehramtsstudiengängen, Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion, evangelisch-theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt qualifizieren, und anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie vorgenommen werden, gelten die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 MRVO entsprechend.

**Sachstand**

Beschreiben Sie, wie Sie die Vorgaben im Qualitätsmanagementsystem (QM-System) umsetzen. Belegen Sie Ihre Aussagen mit entsprechenden Evidenzen, zum Beispiel:

* + Regelung (zum Beispiel vertragliche Vereinbarung) mit der zuständigen Behörde zur Durchführung der Verfahren
  + QM-Handbuch oder Evaluationsordnung mit Sonderregelungen für Theologie und Lehramt
  + Checklisten oder Ablaufpläne mit separaten Schritten für Zustimmungserfordernisse gemäss § 25 MRVO
  + Dokumente, die aufzeigen, wann und wie kirchliche oder staatliche Zustimmungen einzuholen sind

### Datenerhebung

§ 18 Abs. 3 MRVO: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.

**Sachstand**

Beschreiben Sie, wie Sie die Vorgaben im Qualitätsmanagementsystem (QM-System) umsetzen. Belegen Sie Ihre Aussagen mit entsprechenden Evidenzen, zum Beispiel:

* + Datenmanagementkonzept oder QM-Datenstrategie
  + Übersicht über Datenquellen und Erhebungszyklen
  + Beispielhafte Erhebungsinstrumente (zum Beispiel Fragebögen)
  + Berichte oder Dashboards, die regelmässig erstellt werden
  + Zugangsregelungen zu hochschulweiten Daten (zum Beispiel über ein Data Warehouse, QM-Portal oder die Statistikstelle)
  + Veröffentlichte Berichte auf der Hochschulwebseite oder im Intranet

### Dokumentation und Veröffentlichung

§ 18 Abs. 4 MRVO: Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten sowie die ergriffenen Maßnahmen und informiert Hochschulmitglieder, Träger und Sitzland hierüber. Zur Information der Öffentlichkeit stellt sie dem Akkreditierungsrat die Akkreditierungsentscheidungen sowie eine Kurzzusammenfassung der Qualitätsbewertung zur Veröffentlichung zur Verfügung. § 29 Satz 2 gilt entsprechend.

**Sachstand**

Beschreiben Sie, wie Sie die Vorgaben im Qualitätsmanagementsystem (QM-System) umsetzen. Belegen Sie Ihre Aussagen mit entsprechenden Evidenzen, zum Beispiel:

* + Akkreditierungsberichte zu den internen Akkreditierungsverfahren
  + Interne Prozessbeschreibung zur Bereitstellung der Veröffentlichungsunterlagen
  + Veröffentlichte Beschlüsse oder zusammenfassende Qualitätsbewertungen im Intranet oder QM-Portal
  + Massnahmenpläne oder Umsetzungsprotokolle zu Verbesserungsempfehlungen  
    → enthalten Zuständigkeiten, Zeitrahmen und Nachverfolgung
  + Informationsschreiben oder Berichte an den Träger bzw. das Sitzland

## § 19/ 20 Hochschulische Kooperationen

### Kooperation auf Studiengangsebene

§ 19 Abs. 1 MRVO *(wenn einschlägig)*: Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

§ 20 Abs. 2 MRVO *(wenn einschlägig)*: Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

**Sachstand**

Beschreiben Sie, wie Sie die Vorgaben im Qualitätsmanagementsystem (QM-System) umsetzen. Belegen Sie Ihre Aussagen mit entsprechenden Evidenzen, zum Beispiel:

# Ausblick zum Qualitätsmanagementsystem und oder Schlusswort

# Abkürzungsverzeichnis

# Abbildungsverzeichnis

# Verzeichnis der Anhänge

|  |  |
| --- | --- |